

Dienstverpflichtung oder Überstunden?

Beitrag von „sonnentanz“ vom 5. Oktober 2014 19:39

Das mit der Mehrarbeitsvergütung bei TZ gilt nur für angestellte Lehrkräfte.

Für Beamten in TZ gelten die 3 Std. pro Monat anteilig zum Stundenumfang.

Also bei 1/2 Stelle wird die Mehrarbeit ab 2. Std. bezahlt, und zwar dann alle geleisteten Stunden.

Die Bezahlung erfolgt natürlich nur auf Antrag.

Anträge kann man sich von den Web-Seiten der Schulämter herunterladen.

Manche SL rücken die Dinger nicht so gerne heraus.